

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/124/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 15.10.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	02.11.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	14.12.2020	öffentlich	<i>abgesagt</i>
Stadtrat Gröningen	22.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

B-Plan nach § 13 a BauGB "Wohnbebauung Damaschkeweg" Gröningen; hier Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen billigt den vom Büro Arch-Borne-Bau GmbH, Unseburg, ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Damaschkeweg“ (Entwurf – Oktober 2020) im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB und beschließt, ihn öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung sind 1 Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Begründung:

Der Stadtrat Gröningen hat mit Datum vom 08.06.2020 die Aufstellung eines B-Planes nach § 13 a BauGB zur Wohnbebauung für die Flurstücke 4/48, 4/50, 4/52, 4/54, 623/4, 624/4, 625/4, 976 und 978 beschlossen. Damit wurde das Bauleitverfahren eröffnet. Das Planungsbüro hat in der darauffolgenden Zeit nach den Vorstellungen der Stadträte einen Entwurf entwickelt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung für einen Monat auszulegen. Zeitgleich werden die Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Anschluss daran werden die abgegebenen Stellungnahmen abgewogen und im nächsten Verfahrensschritt zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt.

Anlagen:

Satzungsentwurf - Planzeichnung